

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 05.12.2019 bis 20.02.2020 sowie am 05.12.2019 im Amtsblatt Nr. 29 bekanntgemacht worden.

Leinefelde-Worbis, den 05. JAN. 2022

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange, betroffene Behörden und Nachbarkommunen erhielten gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.09.2021 Gelegenheit ihre Stellungnahme abzugeben.

Leinefelde-Worbis, den 05. JAN. 2022

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 08.10.2020 bis 23.11.2020 sowie am 08.10.2020 im Amtsblatt Nr. 24 bekanntgemacht worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 08.10.2020 bis 23.11.2020 sowie am 08.10.2020 im Amtsblatt Nr. 24 bekanntgemacht worden. Den betroffenen Bürgern wurde durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 11.10.2020 bis zum 20.11.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Leinefelde-Worbis, den 05. JAN. 2022

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange, betroffene Behörden und Nachbarkommunen erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.02.2022 Gelegenheit ihre Stellungnahme abzugeben.

Leinefelde-Worbis, den 05. JAN. 2022

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 17.06.2021 bis 31.07.2021 sowie am 17.06.2021 im Amtsblatt Nr. 12 bekanntgemacht worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 17.06.2021 bis 31.07.2021 sowie am 17.06.2021 im Amtsblatt Nr. 12 bekanntgemacht worden. Den betroffenen Bürgern wurde durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.06.2021 bis zum 30.07.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Leinefelde-Worbis, den 05. JAN. 2022

Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.01.2022 geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden.

Leinefelde-Worbis, den 05. JAN. 2022

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 den Feststellungsbeschluss über die 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Feststellungsbeschluss ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 09.12.2021 bis 04.01.2022 sowie am 09.12.2021 im Amtsblatt Nr. 23 bekanntgemacht worden.

Leinefelde-Worbis, den 05. JAN. 2022

Ausfertigung

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Leinefelde-Worbis, den 07. APR. 2022

Marko Grosa
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Leinefelde-Worbis vom 21.04.2022 bis 09.05.2022 sowie am 21.04.2022 im Amtsblatt Nr. 9 bekanntgemacht worden. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Leinefelde-Worbis, den 21. APR. 2022

Marko Grosa
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege
- Bahnanlagen

4. Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b, Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Wasser
- HB = Hochdruckbehälter

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche

Zweckbestimmung:

- Friedhof
- Private Eigentümergärten
- Sportplatz für Reitsport

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Fließgewässer

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Zweckbestimmung:

- Besondere geschützte Biotope (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 ThürNatG)
- Naturdenkmal (Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Kompensationsflächen im Zusammenhang mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Vor der Büche"

10. Sonstige Planzeichen

- starkes Gefälle/Böschung
- Gemarkungsgrenze Stadt Leinefelde-Worbis
- Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Bereich der 28. Änderung des FNP
- 327,6 Höhenlagen (in Meter)

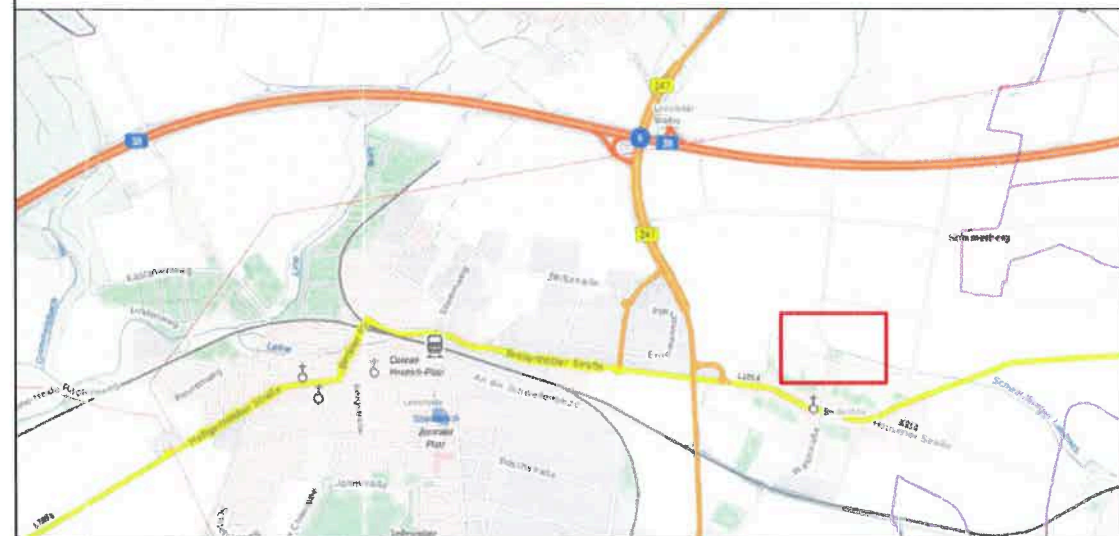
Die Genehmigung erfolgte unter Az.:

5090-340-4621/2188-1-8226/2022

Weimar, den 25.03.2022



Übersichtskarte Stadt Leinefelde-Worbis, OT Breitenholz



28. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Leinefelde-Worbis Ortsteil Breitenholz

Stadt Leinefelde-Worbis
Bahnhofstraße 43
37327 Leinefelde-Worbis

Leinefelde-Worbis
Ort, Datum, Unterschrift

AUFTRAGNEHMER + PLANUNG

CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER
Freier Landschaftsarchitekt

ZIEGLER
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Knickhagen 16a
37308 Heilbad Heiligenstadt

E-Mail: info@la-ziegler.de
Tel. 03606 - 601603 Fax. 03606 - 601605

PLANINHALT

28. Änderung des Flächennutzungsplanes

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	10/2021	Ziegler/Höhne
gezeichnet:	10/2021	Höhne
geprüft:		
Heilbad Heiligenstadt, den 11.10.2021 Ort, Datum, Unterschrift		
Maßstab:	1:5.000	
Datum:	11.10.2021	